Bildquelle: Gemeinde Marienheide

Bildquelle: Gemeinde Marienheide

Älter werden in Marienheide

SENIORENRATGEBER

Marienheide
Zuhause im Bergischen

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie halten den ersten Seniorenratgeber der Gemeinde Marienheide in Ihren Händen. Ein Ratgeber, der sich in erster Linie an unsere Seniorinnen und Senioren richtet, aber auch für Familien ein Leitfaden durch das „Dickicht des Hilfedschungels" sein soll, die ihre Angehörigen im Alter begleiten.

Ich möchte Sie ermuntern, die vielfältigen Angebote zu nutzen. Der Ratgeber gibt hierzu Hinweise, Tipps und nennt Kontakte – auch über die Gemeindegrenze hinweg.

Über Ihre Rückmeldung, ob der Ratgeber gelungen und für Sie hilfreich ist, würde ich mich freuen. Da die Inhalte regelmäßig aktualisiert werden sollen, bin ich für Anregungen und Verbesserungsvorschläge jederzeit dankbar. Sie haben dadurch die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung dieses Ratgebers mitzuwirken.

Ich hoffe, Ihnen ein Instrument an die Hand zu geben, das für Sie eine anregende und informative Lektüre darstellt, aber zugleich den Zugang zu den vielfältigen Hilfsangeboten erleichtert.

Mit den besten Wünschen verbleibe ich
Ihr

Stefan Meisenberg
Bürgermeister

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

INHALT

Sozialleistungen (Seite 4)
Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Kapitel 4 - Wohngeld - Wohnberechtigungsschein (WBS) - Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung - Oberberg Pass - MobilPass - „Aktion Hilfe für alte Menschen“

Mobilität (Seite 7)
Bahncard - Aktiv60Ticket der OVAG - Schwerbehinderung - Unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln - Fahrdienst für Behinderte - Bürgerbus

Freizeitangebote in Marienheide (Seite 9)
Seniorentreffs - Sportangebote für Senioren - Seniorenreisen - Kreisvolkshochschule des Oberbergischen Kreises - Büchereien

Pflege (Seite 12)
Senioren- und Pflegeberatung - Pflegeversicherung - Leistungen der Pflegeversicherung - Pflegegeld - Pflegesachleistungen - Kombinationsleistung - Entlastungsbetrag - Tagespflege - Verhinderungspflege - Kurzzeitpflege - Vollstationäre Pflege - Leistungen für pflegende Angehörige - Pflegezeitgesetz - 10tägige Freistellung für den Notfall - Pflegezeit - Familienpflegezeit - Unfallversicherung - Rentenversicherung - Flexirente

Wohnen im Alter (Seite 18)
Wohnberatung und Wohnungsanpassung - Seniorenwohnungen - Betreutes Wohnen - Senioren- und Pflegeheim – Demenzwohngemeinschaft

Hilfen im Alter (Seite 21)
Hausnotrufsystem - Hauswirtschaftliche Hilfen - Fahrbarer Mittagstisch - Mittagstisch - Telefonseelsorge - Polizeiliche Beratungsstelle - Sicherheit im Alter - Mieterverein

Vorsorge & Testament (Seite 24)
Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung - Patientenverfügung - Testament

Sterbe- und Trauerbegleitung (Hospiz), Trauerfall (Seite 26)
Ökumenische Hospiz-Gruppe Marienheide - Stationäres Hospiz - Trauerfall

Wichtige Rufnummern (Seite 29)

Foto: Pixabay

SOZIALLEISTUNGEN

Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Kapitel 4

Personen, die das Rentenalter erreicht haben oder volljährig und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und deren Rente (Einkommen) und Vermögen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

Weitere Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe; Kapitel 3)
- Hilfen zur Gesundheit einschließlich Krankenhilfe (Kapitel 5)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Kapitel 6)
- Hilfe zur Pflege (Kapitel 7)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kapitel 8)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z.B. Altenhilfe, Blindenhilfe; Kapitel 9)

Auskunft erteilen:

Herr Tesch, Rathaus, Zimmer 20, Tel. 02264/4044166

Frau Felder, Rathaus, Zimmer 20, Tel. 02264/4044159

Wohngeld

Ob ein Wohngeldanspruch besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der Haushaltsmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Wohngeld kann als Mietzuschuss für den Mieter oder als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Hauses/einer Wohnung gewährt werden.

Auskunft erteilt:

Frau Schmidt, Rathaus, Zimmer 5, Tel. 02264/4044118

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Für den Einzug in eine Wohnung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Der Wohnberechtigungsschein ist einkommensabhängig.

Auskunft erteilt:

Frau Schmidt, Rathaus, Zimmer 5, Tel. 02264/4044118

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Jeder Haushalt ist verpflichtet, einen pauschalen Rundfunkbeitrag von monatlich 17,50 € zu zahlen. Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen sind unmittelbar bei ARD, ZDF und Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln, Tel. 0180699955510 oder im Internet unter www. Rundfunkbeitrag.de zu stellen.

Oberberg Pass

Mit dem Oberberg Pass kann der Bürger in einfacher Form nachweisen, dass er bedürftig ist, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. Statt beim Einkauf in Sozialkaufhäusern, im Möbellager oder bei der Tafel umständlich Bescheide über Hartz IV oder Grundsicherung vorzeigen zu müssen, genügt nun der Oberberg Pass.
Beantragen kann den Oberberg Pass nur, wer staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht. Der Antrag auf Ausstellung eines Oberberg Passes ist beim zuständigen Jobcenter bzw. beim örtlichen Sozialamt zu stellen.
Auskunft erteilt beim Sozialamt:
Frau Schmidt, Rathaus, Zimmer 5, Tel. 02264/4044118

MobilPass

Für Menschen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, besteht die Möglichkeit, beim Sozialamt einen Mobilpass zu erhalten. Mit diesem MobilPass können vergünstigt Fahrkarten des ÖPNV in Form eines Abos, Monats- und 4er Tickets erworben werden.
Auskunft erteilt:
Frau Schmidt, Rathaus, Zimmer 5, Tel. 02264/4044118

„Aktion Hilfe für alte Menschen“

Die „Aktion Hilfe für alte Menschen“ ist ein Angebot des Oberbergischen Kreises in Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie und DRK) und richtet sich an Menschen, die mindestens 60 Jahre alt sind.
Dieses Angebot trägt dazu bei bzw. verfolgt das Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten, sozialen Umfeld verbleiben und ihr Leben weitestgehend selbstständig gestalten können.

Die ehrenamtlichen Helfer der Aktion bieten Möglichkeiten zur Unterhaltung, können vorlesen, begleiten bei Spaziergängen, bei Arztbesuchen oder beim Einkaufen.

Auskunft erteilen:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Talstr. 1, 51643 Gummersbach, Frau Kühr-Honermann, Tel. 02261/306121

Frau Molter, Rathaus, Zimmer 7, Tel. 02264/4044110

Foto: Pexels

MOBILITÄT

Bahncard

Mit der Bahncard erhalten Senioren ab 60 Jahren 50% Rabatt auf Fahrpreise bei der Deutschen Bahn AG und in zahlreichen Verkehrsverbünden sowie in Bussen und Bahnen vieler Verkehrsunternehmen.
Auskunft und weitere Informationen zur Bahncard erhalten Sie unter der Telefonnummer: 01805340035

Aktiv60Ticket der OVAG

Die OVAG bietet das Aktiv60Ticket für Personen ab 60 Jahren an. Das Abonnement gilt 12 Monate, rund um die Uhr.
Weitere Auskünfte unter Tel. 02261/9260-0 oder im Internet www.ovaginfo.de

Schwerbehinderung

Menschen mit einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung sowie auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises stellen.

Anträge gibt es beim BürgerService der Gemeinde Marienheide.

Für die Bearbeitung von Anträgen „Schwerbehindertenausweis“ ist das Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises mit Sitz in Gummersbach, Moltkestr. 42, Tel. 02261/8850-71, -72, -74, -75 und -79 zuständig.

Unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln

Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „G“, „aG“, oder „Gl“ können beim Amt für Soziale Angelegenheiten der Kreisverwaltung eine Wertmarke (sechs Monate 40 €, zwölf Monate 80 €) zur kostenlosen Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln erwerben. Bei nachgewiesenem Leistungsbezug nach SGB XII ist die Wertmarke zudem kostenfrei.
Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „H“ und/oder „Bl“ erhalten die Wertmarke unabhängig vom Einkommen kostenfrei.
Auskünfte erteilt das Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises mit Sitz in Gummersbach, Moltkestr. 42 unter den Rufnummern 02261/8850-71, -72, -74, -75 und -79.

Fahrdienst für Behinderte

Menschen, die aufgrund einer Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können und im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG" vermerkt ist, haben die Möglichkeit, den Fahrdienst für behinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Allerdings muss vor der Inanspruchnahme des Fahrdienstes ein Antrag beim Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises gestellt werden, um zu prüfen, ob und in welcher Höhe ein Eigenanteil an den Fahrten zu leisten ist.
Auskunft erteilt beim Oberbergischen Kreis Frau Klein, Tel. 02261/885020.

Bürgerbus

Seit 1985 existieren in NRW Bürgerbusse. Beim Bürgerbus handelt es sich um ein zusätzliches Nahverkehrsangebot, das überwiegend durch bürgerschaftliche Initiative ins Leben gerufen wird.
Am 12.12.2018 erfolgte in Marienheide die Gründung eines Bürgerbusvereins. Mittlerweile konnten schon viele bürokratische Hürden überwunden werden und der Bus wurde gemeinsam mit dem Kooperationspartner OVAG bestellt. Die Lieferung ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Tourenpläne wurden schon erarbeitet, allerdings steht der Termin der ersten Fahrt noch nicht fest.
Informationen erhalten Sie:
Bürgerbus Marienheide, Geschäftsstelle: Hauptstr. 20, 51709 Marienheide,
Tel. 02264/4044139, info@buergerbus-marienheide.de

Foto: Pixabay

FREIZEITANGEBOTE IN MARIENHEIDE

Seniorentreffs

In der Gemeinde Marienheide gibt es regelmäßige Treffen älterer Bürger im Caritas Mehrgenerationenhaus, bei den Kirchengemeinden und bei den Sportvereinen.
Ansprechpartner sind:

Caritas Mehrgenerationenhaus
Frau Jutta Hupertz, Tel.02264/459213

Ev. Kirchengemeinde Müllenbach - Marienheide
Frau Dagmar Viesteg, Tel.02264/7916
Frau Sonja Denke, Tel. 02264/1327

Ev. Kirchengemeinde Hülsenbusch - Kotthausen
Gemeindebüro Kotthausen, Tel. 02261/22216

Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung
Gemeindebüro, Tel. 02264/200900

Sportangebote für Senioren

TuS Kempershöhe 1964 e.V.
Frau Anna Meier, Tel. 02269/9278129

TV Rodt-Müllenbach 1889 e.V.
Frau Gundi Häsner, Tel. 02264/3103
Herr Alexander Weiss, Tel. 02264/287747

SSV Marienheide 1945 e.V.
Herzsportgruppe, Frau Schumacher, Tel. 02264/3024

Seniorenreisen

Alleine verreisen macht vielen älteren Menschen keinen Spaß. Spezielle Seniorenreisen bieten eine Möglichkeit für ältere Menschen, in einer Gruppe zu verreisen, einmal auszuspannen und den Alltag zu vergessen.
Im Einzelfall können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse vom Oberbergischen Kreis (als Sozialhilfeträger) zur Reduzierung der anfallenden Kosten gewährt werden.

Folgende Anbieter gibt es im Oberbergischen Kreis:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Talstr. 1,
51643 Gummersbach, Tel. 02264/459230

Deutsches Rotes Kreuz, Augustastr. 12, 51643 Gummersbach, Tel. 02261/3090
Arbeiterwohlfahrt-Oberberg e.V., Hüttenstr. 27, 51766 Engelskirchen,
Tel. 02263/96240

Diakonisches Werk des Kirchenkreises an der Agger, Auf der Brück 46,
51645 Gummersbach, Tel. 02261/700959

Volkshochschule Oberbergischer Kreis

Bildungsangebote und Möglichkeiten, kreativ zu sein, gibt es auch in Form von regelmäßigen Kursen. Die Kreisvolkshochschule des Oberbergischen Kreises, Abteilung Marienheide, gibt halbjährlich ein Programm heraus.
Informationen erhalten Sie:
VHS Abteilung Marienheide, Christa Wagner, Tel. 02264/7757
VHS Zentrale Gummersbach - Niederseßmar, Tel. 02261/81900

Büchereien

Gemeindebücherei Marienheide, Pestalozzistr. 7, 51709 Marienheide
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von
15.00 - 17.30 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag, Heiligabend u. Silvester sowie während der Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen die ehrenamtlich tätigen Kräfte der Gemeindebücherei während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02264/6285.

Kath. Borromäusbücherei, Hauptstr. 63, 51709 Marienheide

Öffnungszeiten: sonntags 9.30 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Die Mitarbeiter der Bücherei sind während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02264/2000770 erreichbar.

Foto: Pixabay

PFLEGE

Senioren- und Pflegeberatung

Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide bietet eine kostenlose, neutrale und trägerunabhängige Beratung für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Bürger sowie deren Angehörige/Bekannte an.

Beratungsangebote der Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide umfassen:

- Information über örtliche Angebote in vorbeugenden, pflegerischen und pflegeergänzenden Bereichen
- Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen und sonstiger Kostenträger
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflege
- Ergänzende Hilfsangebote, wie hauswirtschaftliche Hilfe, Essen auf Rädern, Hausnotruf, „Aktion Hilfe für alte Menschen"
- Alten- und Pflegeheime
- Demenzwohngemeinschaften
- Hilfsmittelversorgung
- Hospizdienste
- Wohnberatung
- Vorsorgeangelegenheiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung)
- Informationen zu Freizeit- und Bildungsangeboten

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Beratung möglich; bei Bedarf auch im Rahmen eines Hausbesuchs.
Ansprechpartnerin:
Frau Molter, Rathaus, Zimmer 7, Tel. 02264/4044110

Pflegeversicherung

Gesetzlich oder privat Krankenversicherte sind auch pflegeversichert. Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung sind, dass die Vorversicherungszeiten erfüllt sind und dass Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Bei Pflegebedürftigkeit und/oder wenn eine erhebliche Betreuung oder Beaufsichtigung erforderlich ist, kann ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, eine Begutachtung ggf. im häuslichen Umfeld, im Krankenhaus oder in einer REHA Einrichtung durchzuführen.

In der Begutachtung werden aus sechs Lebensbereichen

1. Mobilität,
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
4. Selbstversorgung,
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Fragen gestellt. Mit jeder Antwort werden Punkte vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden.
Entsprechend dem Untersuchungsergebnis des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung erlässt die Pflegekasse einen Bescheid über den Grad der Pflegebedürftigkeit.

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegeld

Pflegebedürftige entscheiden selbst, von wem und in welchem Rahmen sie gepflegt werden möchten. Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen und/oder Bekannten gepflegt werden wollen, können ein Pflegegeld erhalten. Die Höhe des Pflegegeldes errechnet sich aus dem zuerkannten Pflegegrad.

Pflegesachleistungen

Entscheidet sich der Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit für den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes, so werden Pflegesachleistungen in Anspruch genommen. Die Vergütungssätze für Pflegesachleistungen sind etwa doppelt so hoch wie das Pflegegeld, um die höheren Kosten der professionellen Pflege aufzufangen.

Kombinationsleistung

Es ist möglich, Pflegegeld und Pflegesachleistungen zu kombinieren. Ein ambulanter Pflegedienst kann unterstützend bei der häuslichen Pflege helfen. Werden die festgelegten Pflegesachleistungen nicht ausgeschöpft, kann ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden.

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen, auch bei Pflegegrad 1, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich. Dieser Entlastungsbetrag kann für Fahrdienste, Begleitung bei Spaziergängen, Vorlesen, Betreuung, hauswirtschaftliche Dienste oder zur Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen erbracht werden. Die zugelassenen Dienste rechnen direkt mit der Pflegekasse ab. Zudem können mit dem Entlastungsbetrag die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während einer Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege finanziert werden.
Wird in einem Kalenderjahr der Entlastungsbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen, wird er in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen, allerdings mit der Einschränkung, dass der unverbrauchte Entlastungsbetrag spätestens am 30. Juni des Folgejahres verfällt.
Folgende Dienste können in Marienheide mit der Pflegekasse abrechnen:
Ambulanter Seniorendienst Krosien, Hauptstr. 30, Tel. 02245/600552
Caritas Pflegedienst, Landwehrstr. 9, Tel. 02264/459212
Mobile Dienste im Krankheitsfall (MOBIDIK), Däinghausen 22, Tel. 02264/40122

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine Einrichtung für pflegebedürftige Senioren, die alleine zu Hause leben und hier von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten versorgt werden. Der Besuch der Tagespflege dient dazu, den pflegenden Angehörigen zu entlasten.
Zur Finanzierung der Tagespflege werden Leistungen von der Pflegekasse erbracht.

Tagespflegeeinrichtungen in Marienheide sind:
Caritas Tagespflege, Landwehrstr. 9, 51709 Marienheide, Tel. 02264/459213
Tagespflegezentrum Krosien, Bockelsburger Weg 33, 51709 Marienheide,
Tel. 02264/3342

Verhinderungspflege

Fällt eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen aus, haben Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2-5 Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 € im Jahr für eine Ersatzpflegekraft. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige bereits seit sechs Monaten von einer Pflegeperson im häuslichen Bereich gepflegt wurde. Die Verhinderungspflege kann auf 2.418 € gesteigert werden, indem 50 Prozent der Kurzzeitpflege als Verhinderungspflege umgewidmet werden. Verhinderungspflege kann auch stundenweise beantragt werden.

Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige, die für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, z.B. weil eine Krisensituation bei der häuslichen Pflege bewältigt werden muss, die Pflegeperson Urlaub benötigt oder nach einem Krankenhausaufenthalt, haben Anspruch auf Kurzzeitpflege.
Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist für die Pflegegrade 2 bis 5 auf 28 Tage und 1.612 € im Kalenderjahr beschränkt. Verhinderungspflege kann alternativ zusätzlich in Kurzzeitpflege umgewandelt werden. Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung müssen selbst oder über den zusätzlichen Entlastungsbetrag finanziert werden.

Vollstationäre Pflege

Pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr im häuslichen Umfeld versorgt werden können, erhalten Leistungen zur stationären Pflege. Die Pflegekasse beteiligt sich entsprechend den Pflegegraden an den pflegebedingten Kosten der Einrichtung.
Die Kosten für den Bewohner einer Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen: Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlagebetrag (jede Einrichtung hat ihren eigenen Pflegesatz).
Können die Kosten der Unterbringung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, sollte bereits im Vorfeld eine Beratung bei der Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide vereinbart werden.
Stationäre Einrichtung in Marienheide:
Caritas Seniorenzentrum, Hermannsbergstr. 11, Marienheide, Tel. 02264/45990

Leistungen für pflegende Angehörige

Pflegezeitgesetz

Mit der Schaffung des Pflegezeitgesetzes soll Berufstätigen die Möglichkeit gegeben werden, Angehörige im häuslichen Umfeld zu pflegen. Mit diesem Gesetz soll die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erreicht werden.

10 tägige Freistellung für den Notfall

Wird ein Familienmitglied plötzlich zum Pflegefall, kann sich der Angehörige bis zu 10 Tagen von der Arbeit freistellen lassen, um den pflegenden Angehörigen in der häuslichen Umgebung zu pflegen oder dessen Versorgung zu organisieren.

Pflegezeit

Beschäftigte können bis sechs Monate unbezahlt ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Allerdings besteht ein Anspruch auf Pflegezeit nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Während der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um die Einkommensverluste abzufedern.

Familienpflegezeit

Ist der Angehörige länger pflegebedürftig, besteht ein Anspruch, bis zu 24 Monate die Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren. Hier bedarf es der Zustimmung des Arbeitgebers und im Betrieb müssen mehr als 25 Beschäftigte arbeiten. Auch hier besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, das in Raten ausgezahlt wird, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Unfallversicherung

Pflegepersonen sind bei allen pflegerischen Tätigkeiten automatisch gesetzlich unfallversichert. Im Falle eines Unfalles oder einer aus der Pflege resultierenden Erkrankung sollte umgehend die Pflegekasse des Pflegebedürftigen informiert werden; diese verweist an den zuständigen Versicherungsträger.

Rentenversicherung:

Eine Pflegeperson wird von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen unter folgenden Voraussetzungen gesetzlich rentenversichert:

1. Der Pflegebedürftige hat mindestens Pflegegrad 2,

2. die Pflegeperson pflegt mindestens 10 Stunden wöchentlich,
3. die Pflege erfolgt regelmäßig mindestens an zwei Tagen in der Woche im häuslichen Umfeld und
4. die Pflegeperson übt eine Erwerbstätigkeit von maximal 30 Stunden in der Woche aus.

Flexirente

Personen, die trotz Bezug der eigenen Altersrente einen Angehörigen pflegen, können seit Einführung der Flexirente die Pflichtbeiträge der Pflegekassen weiter erhalten. Voraussetzung ist, sie haben bei der Rentenversicherung ein eigenes Rentenkonto und wandeln ihre Altersrente (nicht Witwenrente) in eine 99% Teilrente um, denn nur in Teilrenten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden. Endet die Pflegezeit, kann die Vollrente wieder beantragt werden, die dann um die neuen Rentenansprüche erhöht sein wird.

Foto: Pixabay

WOHNEN IM ALTER

Wohnberatung und Wohnungsanpassung

Wunsch der meisten Menschen ist es, zu Hause alt zu werden und so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Um das zu ermöglichen, sollte der Wohnraum den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden. Dabei können viele Probleme schon mit wenig Aufwand und Kosten beseitigt werden. Die Anpassung des Wohnraums mit speziellen Hilfsmitteln, moderner Technik und Abbau von Barrieren (z.B. Einbau einer ebenerdigen Dusche) können den Alltag behinderter, kranker oder älterer Menschen erleichtern und wesentlich zu einer selbstständigeren Lebensführung beitragen. Oftmals können Anpassungsmaßnahmen aus Mitteln der Pflegekassen oder des Sozialamtes, im Rahmen der Hilfe zur Pflege, finanziert werden. Daneben können im Einzelfall im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch für behinderte, ältere Personen notwendige Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Auskunft erteilt die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide: Frau Molter, Rathaus, Zimmer 7, Tel. 02264/4044110

Seniorenwohnungen

Bei Seniorenwohnungen bzw. Altenwohnungen handelt es sich um speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmte Wohnungen. Die Wohnung sollte auf jeden Fall barrierefrei und mit einem Rollstuhl ohne Probleme und ohne fremde Hilfe bewohnbar sein. Der Zugang zum Haus ohne Stufen ist ebenso notwendig wie ein Aufzug, der ohne Probleme von einem Rollstuhlfahrer genutzt werden kann.
Da barrierefreier, seniorengerechter Wohnraum sehr begehrt ist, sollte man sich schon sehr früh um solch eine Wohnung bemühen.
In Marienheide besteht ein Angebot an Seniorenwohnungen bei:
Gemeinnützige Baugenossenschaft Marienheide eG, Hauptstr. 81,
Tel. 02264/6036

Betreutes Wohnen

Für das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen“ bestehen unterschiedlichste Modelle. Ältere Menschen leben in eigenen Wohnungen und können oft einen

umfangreichen Service in Anspruch nehmen. Der Vermieter bietet Leistungen, wie z.B. Mahlzeiten-, Putz- oder Wäschedienst, Hausmeisterservice, Betreuungs- und Fahrdienst an, die nur dann bezahlt werden müssen, wenn sie gewünscht und genutzt werden. Einrichtungen des Betreuten Wohnens sind häufig an eine Altenpflegeeinrichtung angebunden, so dass die Angebote dieser Einrichtung mit genutzt werden können.

Ansprechpartner für Betreutes Wohnen ist in Marienheide:
Caritas Seniorenzentrum, Hermannsbergstr. 11, Marienheide, Tel. 02264/45990

Senioren- und Pflegeheim

Trotz vieler ambulanter Hilfsangebote ist es oft nicht möglich, dass pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt werden können. Die Entscheidung für eine stationäre Unterbringung fällt nicht leicht, denn dies bedeutet Abschied vom häuslichen Umfeld zu nehmen. Ein Umzug ins Pflegeheim kann aber auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen. Eine gute Versorgung, Freizeitangebote, wie z.B. Ausflüge und gemeinsame Feste, Seniorengymnastik usw., tragen dazu bei, dass man sich schnell an das neue Umfeld gewöhnt.
Allerdings muss ein Pflegeplatz auch finanziert werden. Die Kosten werden teilweise, wenn eine Heimnotwendigkeit vorliegt, von der Pflegekasse übernommen. Können die Kosten nicht aus eigenen Mitteln und aus den Zuschüssen der Pflege finanziert werden, kommt unter Umständen auch der Einsatz von Sozialhilfe in Frage. Wenn unklar ist, wie die Kosten einer stationären Pflege finanziert werden sollen, sollten Sie sich unbedingt vor dem Einzug mit der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide in Verbindung setzen.
Der Oberbergische Kreis als Kostenträger hat beschlossen, dass vor einer Heimunterbringung mit Kostenübernahme durch das Kreissozialamt bei Personen mit einem Pflegegrad 1 bis 3 eine Pflichtberatung durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung erfolgen muss. Geprüft wird, ob durch andere geeignete Maßnahmen und Hilfen doch noch eine häusliche Versorgung sichergestellt werden kann.

Stationäre Einrichtung in Marienheide:
Caritas Seniorenzentrum, Hermannsbergstr. 11, Marienheide, Tel. 02264/45990

Demenzwohngemeinschaft

In Demenzwohngemeinschaften teilen sich mehrere Demenzkranke eine Wohnung. Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft bewohnt darin ein eigenes Zimmer mit eigenen Möbeln. Küche, Wohnzimmer und Bäder nutzen die Mieter gemeinsam. Professionelle Pflegekräfte kümmern sich um die Belange der Bewohner rund um die Uhr.
Auch hier gilt, wenn Sie die Kosten einer Demenzwohngemeinschaft nicht eigenständig finanzieren können, nehmen Sie Kontakt zur kommunalen Senioren- und Pflegeberatung auf, um die Finanzierung dieser Wohnform zu besprechen.

Folgende Demenzwohngemeinschaften finden Sie in Marienheide:
Wohngemeinschaft „Alte Berga“, Tel. 02264/2000661
Wohngemeinschaft „An der Ringmauer“, Tel. 02264/2009263
Weitere Informationen: Herr Stehling, Tel. 02264/3616

Foto: Pixabay

HILFEN IM ALTER

Hausnotrufsystem

Viele ältere Menschen leben allein und werden nach und nach in ihren Bewegungen unsicherer. Das Risiko eines Sturzes steigt in dieser Lebensphase an. Mit der Installation eines Hausnotrufsystems wird das Leben in den eigenen vier Wänden wieder sicherer. Mithilfe eines Armbands oder einem als Kette getragenen „Funkfinger" lässt sich ein Notruf auslösen, so dass die Notrufzentrale schnell Hilfe zu Ihnen schicken kann.
Bei vorhandenem Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse die monatliche Basisgebühr in Höhe von 23 €. Auch Personen ohne Pflegebedarf können einen Hausnotruf installieren lassen.
Bei Interesse an einem Hausnotrufsystem wenden Sie sich an folgende Anbieter:

DRK-Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V., Tel. 02261/30924
Johanniter Unfall-Hilfe, Tel. 02262/797136
Caritas Oberberg e.V., Tel. 02261/306122
Malteser Hilfsdienst e.V., Tel. 02263/20640

oder an den Bundesverband der Hausnotrufanbieter
Lützowstr. 94, 10785 Berlin, Tel. 0561/982040, www.bv.-hausnotruf.de

Hauswirtschaftliche Hilfen

Für Hilfen im Haushalt, wie z.B. Reinigung der Wohnung, Bügeln, Einkaufen usw., halten verschiedene gewerbliche Anbieter Mitarbeiter vor. Die Anschriften können bei der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung erfragt werden.

Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Marienheide:
Frau Molter, Rathaus, Zimmer 7, Tel. 02264/4044110

Fahrbarer Mittagstisch

Sollten Sie aus Alters- oder Krankheitsgründen kurz- oder längerfristig nicht in der Lage sein, sich Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Gerichten versorgen zu lassen. Das sogenannte „Essen auf Rädern“ kann Ihnen kalt oder warm nach Hause gebracht werden.

Anbieter: Menüservice des Caritasverbandes für den Oberbergischen Kreis e.V., Tel. 02264/4592-0

Mittagstisch

Essen alleine macht keinen Spaß. Im Caritas Mehrgenerationenhaus haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Besuchern von Montag bis Freitag gemeinsam das Mittagessen einzunehmen.

Caritas „Netzwerk Heilteich“, Landwehrstr. 9, 51709 Marienheide,
Tel. 02264/459213

Telefonseelsorge

Rund um die Uhr besteht die Möglichkeit, sich gebührenfrei, vertraulich und anonym (Telefonnummer wird nicht angezeigt) an die Telefonseelsorge zu wenden:

Evangelische Telefonseelsorge, Tel. 08001110111
Katholische Telefonseelsorge, Tel. 08001110222

Polizeiliche Beratungsstelle – Sicherheit im Alter

Immer wieder werden ältere Menschen auf verschiedenste Art und Weise (z.B. Enkeltrick, Telefon- und Haustürgeschäfte usw.) Opfer von Betrügereien. Die Polizei in Gummersbach bietet Einzelberatung in der Beratungsstelle an sowie auch Beratung oder Vorträge im Rahmen von Veranstaltungen.

Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises, Kommissariat Kriminalprävention, Tel. 02261/8199-885

Mieterverein

Der Mieterverein vertritt die Interessen der Mieter, indem er in rechtlichen Fragen berät und dabei hilft, Streitfälle mit Vermietern oder Behörden zu schlichten.

Mieterverein Oberberg e.V., Dieringhauser Str. 45, 51645 Gummersbach,
Tel. 02261/77955

Foto: Pixabay

VORSORGE & TESTAMENT

Auch wenn es jeder am liebsten verdrängen würde; durch Krankheit, Unfall oder im fortschreitenden Alter kann man die eigenen Angelegenheiten vielleicht nicht mehr selbst regeln. Um sicher zu gehen, dass in Ihrem Sinne entschieden wird, ist es empfehlenswert, bereits frühzeitig für den Notfall vorzusorgen. Folgende Vorkehrungen sollten getroffen werden:

Vorsorgevollmacht

Durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, bestimmte Angelegenheiten zu regeln für den Fall, dass Sie dies nicht mehr selber können. Aufgrund der erteilten Vollmacht wird diese Person (das können auch Ehegatten, Kinder, Geschwister etc. sein) Ihr Vertreter. Dabei muss sich eine solche Vorsorgevollmacht nicht auf alle denkbaren Angelegenheiten beziehen, sie kann sich auch auf bestimmte Angelegenheiten beschränken, z.B. die Vertretung in finanziellen Dingen, in der Gesundheitssorge usw..

Wichtig zu wissen ist, dass in einem Krankheitsfall keine automatische gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt besteht – das gilt ebenso für weitere Verwandte. Dies bedeutet, dass zunächst kein Vertreter zur Verfügung steht, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können. Haben Sie einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss kein gerichtliches Betreuungsverfahren in die Wege geleitet werden.

Betreuungsverfügung

Möchten Sie keiner Person eine Vorsorgevollmacht erteilen, haben Sie die Möglichkeit, eine Betreuungsverfügung auszustellen. In der Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wer Ihr vom Gericht zu bestellender Betreuer werden soll, aber auch, wer keinesfalls Betreuer werden soll. Tritt eine Notsituation ein, wird das Gericht die Person zu Ihrem Betreuer bestellen, die Sie in der Betreuungsverfügung angegeben haben.

Patientenverfügung

Eine weitere Form der Vorsorge bietet eine sogenannte Patientenverfügung. In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten (z.B. lebensverlängernde Maßnahmen, schmerzmedizinische Therapien usw.). Sie haben somit ein Selbstbestimmungsrecht, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.
Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung erhalten Sie bei:

Betreuungsstelle des Oberbergischen Kreises,
Am Wiedenhof 9, 51643 Gummersbach, Tel. 02261/885108

Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Männer und Frauen (SKFM),
Weststr. 59, 51643 Gummersbach, Tel. 02261/60021

Ökumenische Hospiz-Gruppe Marienheide,
Hauptstr. 48, 51709 Marienheide, Tel. 02264/286223 und Mobil 01706362901

Testament

Wer seinen Nachlass selbst regeln will, kann ein Testament aufsetzen. Hierzu sollten Sie sich ebenso frühzeitig Gedanken machen.
Man unterscheidet zwischen zwei Formen eines Testamentes. Zum einen gibt es das privatschriftliche Testament. Dieses ist nur wirksam, wenn der Erblasser es handschriftlich mit Datum und Unterschrift verfasst hat. Als Alternative dazu kann der Erblasser zu einem Notar gehen und ein sogenanntes öffentliches Testament erstellen. Vorteil des öffentlichen Testamentes ist, dass der Notar nach einer Beratung den Willen des Erblassers rechtssicher formuliert und es amtlich verwahren lässt.

STERBE- UND TRAUERBEGLEITUNG (HOSPIZ), TRAUERFALL

Ökumenische Hospiz-Gruppe Marienheide

Die ehrenamtlich geschulten Frauen und Männer der Ökumenischen Hospiz-Gruppe Marienheide begleiten auf Wunsch schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige in der letzten Lebensphase. Diese Betreuung findet im eigenen Zuhause oder im Pflegeheim statt und ist als Ergänzung zu anderen sozialen Diensten gedacht.
Neben der individuellen Trauerbegleitung bietet die Ökumenische Hospiz-Gruppe das Angebot „Mal nicht alleine frühstücken" an.
Wer sich für die Arbeit der Hospiz-Gruppe interessiert oder das Angebot der Ökumenischen Hospiz-Gruppe nutzen möchte, kann gerne Kontakt aufnehmen:

Ökumenische Hospiz-Gruppe Marienheide, Hauptstr. 48, 51709 Marienheide, Tel. 02264/286223 oder Mobil 01706362901 oder per
E-Mail marienheide@igsl-hospiz.de

Stationäres Hospiz

Das Johannes Hospiz Oberberg in Wiehl ist eine Einrichtung der Johanniter, in der schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt, begleitet und betreut werden. Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung muss von einem Arzt bescheinigt werden.

Informationen erhalten Sie bei:
Johannes Hospiz Oberberg, Tannhäuser Str. 29 a, 51674 Wiehl,
Tel. 02262/6922-0

Trauerfall

Der Umgang mit dem Tod gehört zu den Themen, mit denen man sich nicht gerne beschäftigt. Tritt ein Trauerfall ein, müssen eine Vielzahl von Aufgaben erledigt werden. Die Bestattungsunternehmen bieten umfangreiche Hilfe bei der Erledigung der Formalitäten an.

Bestattungshaus Lütticke
Gummersbacher Str. 51, Marienheide, Tel. 02264/287070

Bestattungen Hans Nies – Inh. Nico Groll
Leppestr. 15, Marienheide, Tel. 02264/4045757

Beerdigungsinstitut Simon
Im Eichenhof 4, Marienheide, Tel. 02264789

Foto: Pixabay

Der Ratgeber wird regelmäßig überarbeitet, aktualisiert und neu aufgelegt.

Wir freuen uns daher über Anregungen und Ergänzungen.

Impressum
Herausgeber:
Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Hauptstr. 20
51709 Marienheide
Tel. 02264/40440

E-Mail: info@marienheide.de

Internet: www.marienheide.de

Facebook: www.facebook.com/gemeindemarienheide/

Januar 2020

Dieser Ratgeber gibt den Informationsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Er beinhaltet allgemeine Informationen ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er kann eine rechtsverbindliche Beratung nicht ersetzen. Eine Haftung für unrichtige Angaben wird nicht übernommen.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Hausärztlicher Notdienst	116117
Augenärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	01805986700
Giftnotruf	0228/19240
Sperr-Notruf (EC- und Kreditkarten)	116116
Kreiskrankenhaus Gummersbach	02261/170
HELIOS Klinik Wipperfürth	02267/8890

Für eigene Notizen:

Hausarzt

Zahnarzt